

Aufgaben und Ziele

Laut Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule in NRW soll der Religionsunterricht den Anspruch des Kindes auf religiöse Bildung gewährleisten. Dabei soll den Kindern ermöglicht werden, ihre eigene Erfahrung und Lebenswirklichkeit im Kontext einer christlichen Weltanschauung zu reflektieren (vgl. LP ev Religionslehre, 2021, S.132, Z.1-9 und Lehrplan kath. Religionslehre, 2021, S.154, Z.1-6).

Die Lehrpläne für die Fächer evangelische und katholische Religionslehre benennen dabei folgende inhaltliche **Kompetenzbereiche**:

- Miteinander leben in Gottes Schöpfung
- Jesus Christus
- Kirche und Gemeinde
- Die Bibel
- Religionen und Weltanschauung

Diesen Bereichen sind verschiedene **Kompetenzerwartungen und Schwerpunkte** zugeordnet. Die Kompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Schuleingangsphase respektive am Ende der Klasse 4 erworben und erweitert haben.

Sie werden im Unterricht mit **prozessbezogenen Kompetenzen** verknüpft:

Wahrnehmen/ Beschreiben:

Die Schülerinnen und Schüler benennen religiöse Phänomene in ihrer Lebenswelt und berichten altersangemessen darüber.

Verstehen/ Deuten:

Die Schülerinnen und Schüler stellen existentielle Fragen und verknüpfen biblisches und christliches Wissen mit ihren individuellen Erfahrungen.

Kommunizieren/ Anteil nehmen:

Die Kinder setzen sich mit ihren eigenen Glaubenssätzen und Weltanschauungen reflektierend auseinander, nehmen die Perspektive einer anderen Person ein und zeigen Einfühlungsvermögen.

Gestalten/ Handeln:

Die Kinder setzen sich in verschiedenen Ausdrucksformen mit ihrem individuellen Glauben sowie christlichen Symbolen auseinander.

Leistungsbewertung und Leistungsförderung

Leistungsbewertung und Notengebung im Fach Religion muss unabhängig sein von der Glaubensentscheidung und Glaubenspraxis der Schülerinnen und Schüler. Die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf freier Entscheidung beruht.

Grundlage jeder Leistungsbewertung im Fach Religion ist die christliche Botschaft, dass jeder Mensch unabhängig von seinen Leistungen und dem Grad des Erreichens von Kompetenzen und Zielen von Gott angenommen ist. So ergibt sich im Fach Religion eine innere und nicht messbare Seite die einer messbaren, bewertbaren äußeren Seite gegenübersteht.

Was in der Leistungsbeurteilung gemessen werden darf und soll, kann nur im Zusammenhang mit dem Lehrplan und den darin beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 beantwortet werden. Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Religion sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Alle Anstrengungen und individuellen Lernfortschritte sowie in Einzel-, Partner und Gruppenarbeit erbrachten Leistungen werden zur Beurteilung herangezogen.

Dafür werden folgenden Kriterien festgelegt:

Mündliche Leistungen (M):

- Aktive und sachliche Beteiligung an Unterrichtsgesprächen
- kann Gelerntes zu einem späteren Zeitpunkt reproduktiv nutzen
- bringt Wissen und Kompetenzen aus anderen Fächern ein
- stellt existentielle Fragen und sucht nach Antworten
- kann Symbole und bildhafte Sprache deuten und zu eigenen Erfahrung in Beziehung setzen

Schriftliche Leistungen (S):

- arbeitet sorgfältig
- Vollständigkeit des Religionshefters
- Referate/ Plakate
- Sorgfalt bei der Bearbeitung von Themenheften

Praktische Leistungen (P):

- Arbeit mit Partnern/ Gruppen
- übernimmt freiwillig Aufgaben und führt sie zuverlässig aus
- nimmt musikalische, kreativ- gestalterische und kreativ-sprachliche Ausdrucksformen des Glaubens ernsthaft wahr

Daraus ergeben sich für die **Leistungsbewertung** in der Schuleingangsphase und in den Klassen 3+4 folgende **Bewertungskriterien**:

- arbeitet an sozialen, religiösen und glaubensbezogenen Themen interessiert und aktiv mit (M+S+P)
- lässt sich auf religiöse Ausdrucksformen wie Gebete und Stilleübungen ein (P)
- äußert sich sachbezogen zu Inhalten (M)
- hat Kenntnisse über religiöse Inhalte erworben und kann sie wiedergeben (M+S)
- erledigt schriftliche und gestalterische Aufgaben angemessen (S)

Die Gesamtnote in Klasse 3 und 4 setzt sich zusammen aus

- 30% schriftliche Leistungen (Hefter, Themenhefte, Lerndokumentationen...) und
- 70% mündliche/praktische Leistungen (Unterrichtsgespräche, Referate, Rollenspiele...)

Leistungsbewertung

